

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 27.01.2010, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 . Bericht über erteilte Auftragsvergaben
Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i.V.m. § 11 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999
Vorlage: 071/2010
- 3 . Zahlung von Einsatzgeld an ehrenamtliche Einsatzkräfte der hiesigen freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 075/2009
- 4 . Durchführung eines Wegeeinziehungsverfahrens für einen städtischen Wirtschaftsweg in Apweiler
Vorlage: 081/2010
- 5 . Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: 099/2010
- 5.1 . Sachstandsbericht zur Umsetzung von Konjunkturpaket II Maßnahmen und Beratung über die Finanzierung von Mehrkosten
Vorlage: 101/2010
- 6 . Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

- 7 . Grundstücksangelegenheiten
- 7.1 . Veräußerung der städtischen Grundstücke Gemarkung Geilenkirchen, Flur 6, Nr. 408 und 629, groß 25 m² und 30 m², Luxemburg- und Walloniestraße
Vorlage: 045/2009
- 7.2 . Verkauf des städtischen Baugrundstückes Gemarkung Geilenkirchen, Flur 18, Teilfläche aus dem Flurstück 279, Thomas-Mann-Straße, groß ca. 450 m²
Vorlage: 080/2010

- 7.3 . Verkauf des städtischen Baugrundstückes Gemarkung Würm, Flur 10, Flurstück 186, groß 795 m², Am End, Bebauungsplan 98
Vorlage: 100/2010
- 8 . Auftragsvergaben
- 8.1 . Vergabe der Trockenbauarbeiten für den Erweiterungsbau der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Geilenkirchen
Vorlage: 083/2010
- 8.2 . Vergabe von Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Bau von zwei Hochwasserrückhaltebecken in Gillrath im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes Rodebach
Vorlage: 078/2009
- 9 . Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

- 1. Herr Bürgermeister Thomas Fiedler

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

- 2. Herr Uwe Eggert

Mitglieder

- 3. Herr Nikolaus Bales
- 4. Herr Franz Beemelmanns
- 5. Herr Hans-Jürgen Benden
- 6. Herr Herbert Brandt
- 7. Frau Toska Frohn
- 8. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
- 9. Frau Gabriele Kals-Deußen
- 10. Herr Michael Kappes
- 11. Herr Dipl. Ing. Stefan Kassel als Vertreter für Herrn Solenski
- 12. Herr Heinz Kohnen
- 13. Herr Christian Kravanja
- 14. Herr Leonhard Kuhn
- 15. Herr Dr. Joachim Möhring
- 16. Herr Uwe Neudeck
- 17. Herr Hans-Josef Paulus
- 18. Herr Manfred Schumacher als Vertreter für Herrn Wolff
- 19. Frau Marlis Tings
- 20. Herr Dipl.-Ing. Harald Volles anwesend ab TOP 5

Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

- 21. Herr Manfred Mingers bis TOP 5 anwesend

von der Verwaltung

- 22. Herr Beigeordneter Herbert Brunen
- 23. Herr Heinrich Gemünd

24. Herr Beigeordneter Hans Hausmann

Protokollführer

25. Herr Franz Willems

Es fehlten:

26. Herr Manfred Solenski

27. Herr Wilhelm Josef Wolff

Bürgermeister Fiedler eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßte die Ausschussmitglieder. Er stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift gab es nicht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Bürgermeister Fiedler den Ausschuss, diese im öffentlichen Teil unter Punkt 5.1 „Sachstandsbericht zur Umsetzung von Konjunkturpaket II Maßnahmen und Beratung über die Finanzierung von Mehrkosten“ zu ergänzen.

Er verwies auf die hierzu allen vorliegende Sitzungsvorlage. Gegen die Ergänzung der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Fiedler hatte keine Mitteilungen von allgemeinem Interesse zu machen.

TOP 2 **Bericht über erteilte Auftragsvergaben Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i.V.m. § 11 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999 Vorlage: 071/2010**

Stadtverordneter Benden stellte fest, dass der Auftrag zur Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2009/2010 an eine auswärtige Buchhandlung vergeben wurde. Er warf die Frage auf, ob hinsichtlich der Vergabekriterien Änderungen eingetreten seien.

Stadtbeigeordneter Brunen führte aus, dass Schulbücher der Preisbindung unterliegen. Die von den Händlern gewährten Rabattstaffeln seien ebenfalls bei allen gleich. Die Stadt sei aber dennoch verpflichtet, nicht nur die ortsansässigen, sondern zumindest auch eine auswärtige Firma mit einzubeziehen. Die praktizierte Verfahrensweise entspräche der getroffenen Grundsatzentscheidung.

TOP 3 **Zahlung von Einsatzgeld an ehrenamtliche Einsatzkräfte der hiesigen freiwilligen Feuerwehr Vorlage: 075/2009**

Bürgermeister Fiedler verwies auf den Antrag des Leiters der freiwilligen Feuerwehr und die hierzu erarbeitete Beschlussvorlage. Stadtverordnete Kals-Deußen erklärte, dass es sicherlich nur wenige Anträge gebe, denen man gerne und von Herzen zu-

stimme. Die vorgeschlagene Regelung begreife man als kleine Wertschätzung für den Einsatz der freiwilligen Feuerwehr. Stadtverordneter Benden bemerkte, dass seine Fraktion natürlich auch gerne dem Antrag zustimme und gab zu bedenken, was der Stadt an Aufwand für eine Berufsfeuerwehr erspart bleibe. Der ehrenamtliche Einsatz der freiwilligen Feuerwehr solle daher weiterhin gefördert werden. Stadtverordneter Schumacher sprach sich ebenfalls für die Zahlung des Einsatzgeldes aus und dankte für die bereits erbrachten und selbstverständlich auch zukünftigen Leistungen der Wehr.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

- a) Jede Einsatzkraft der hiesigen freiwilligen Feuerwehr erhält je Einsatz von bis zu drei Stunden Dauer ein Einsatzgeld von 6,00 €.
- b) Jede Einsatzkraft der hiesigen freiwilligen Feuerwehr erhält je Einsatz von mehr als drei Stunden Dauer ein Einsatzgeld von 10,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Durchführung eines Wegeeinziehungsverfahrens für einen städtischen Wirtschaftsweg in Apweiler Vorlage: 081/2010

Stadtverordneter Kappes erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Stadtverordneter Kravanja warf die Frage auf, welche Nutzung für den Wirtschaftsweg über den als Garagenerschließung hinausgehenden Bereich vorgesehen sei. I. Stadtbeigeordneter Hausmann führte aus, dass nach Abschluss des Wegeeinziehungsverfahrens die Fläche an den Nachbareigentümer veräußert werden könne.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlug dem Rat einstimmig die Durchführung eines Wegeeinziehungsverfahrens für den städtischen Wirtschaftsweg in Apweiler vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: 099/2010

Bürgermeister Fiedler nahm zum Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2010 Stellung. Die Ausführungen sind der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Abschließend stellte Bürgermeister Fiedler fest, dass der Haushalt 2010 sozusagen auf Kante genäht sei. Für das Folgejahr 2011 sehe die Situation natürlich erheblich schwieriger aus und für die Zukunft müssten intelligente Modelle zur Kostenminimierung gefunden werden. Auch andere Kommunen und der Kreis strebten in einigen Bereichen, wie z. B. in Fragen der Abfallwirtschaft, eine interkommunale Zusammenarbeit an, was zur Verbesserung der Gebührensätze und somit zur Entlastung der Abgabepflichtigen führen könne. Die Beratung des Haushalts stehe nun in der nächsten Ratssitzung im Februar an.

TOP 5.1 Sachstandsbericht zur Umsetzung von Konjunkturpaket II Maßnahmen und Beratung über die Finanzierung von Mehrkosten
Vorlage: 101/2010

I. Stadtbeigeordneter Hausmann berichtete, dass in der gestrigen Sitzung des Bauausschusses ein Situationsbericht zu den vorgesehenen Maßnahmen und den sich ergebenden Mehrkosten abgegeben wurde. Als erste Maßnahme verwies er auf die Sanierung der Zentraltoilettenanlage in der GGS Geilenkirchen. Die Kostenschätzung von 80.000,00 € werde um 70.000,00 € überschritten, weil auch die unter- und außerhalb des Gebäudes liegenden Abwasserleitungen sanierungsbedürftig werden.

Das zweite Vorhaben, die Durchsanierung des Kindergartens Tripsrath, habe ebenfalls erhebliche Kostenüberschreitungen ausgelöst. Zunächst sei festgestellt worden, dass aufgrund statischer Probleme die Dachsanierung mindestens 10.000,00 € zu den veranschlagten 70.000,00 € an Mehrkosten ergebe. Dies sei dem Bauausschuss in der letzten Sitzung vorgetragen worden. Des Weiteren komme noch hinzu, dass das Gebäude insgesamt statisch ertüchtigt werden müsse. Es habe sich herausgestellt, dass die Dachkonstruktion im Keller auf zwischenzeitlich morsch gewordenen Holzbalken abgestützt war. Neben weiteren Kosten für den notwendigen Einbau eines Edelstahlaußenkamins ergebe sich eine Gesamtsumme von 170.000,00 € für dieses Vorhaben, also somit 100.000,00 € an zusätzlichen Kosten. Damit schaffe man die Voraussetzungen, sowohl im Erd- als auch im Obergeschoss je einen größeren Versammlungsraum einrichten zu können.

Die dritte Maßnahme, nämlich die „energetische Sanierung der Turnhalle“ (250.000,00 €) und Grundschule Immendorf (230.000,00 €) sei mit 480.000,00 € veranschlagt gewesen. Die Maßnahmen an der Grundschule seien abgewickelt, hätten aber alleine im Bereich der Heizungs- und Regeltechnik zu Mehrkosten von 40.000,00 € geführt. In der Schule habe man anstelle der Betonsohle nur einen Estrichbelag vorgefunden. Der Umwelt- und Bauausschuss habe aus diesen Gründen dem Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen, per Dringlichkeitsentscheidung zu beschließen, die „energetische Sanierung der Turnhalle Immendorf“ nicht weiter fortzuführen und die frei werdenden Haushaltsmittel für die Finanzierung der Mehrkos-

ten der „Sanierung der Zentraltoilettenanlage in der GGS Geilenkirchen“ und die „energetische Sanierung des Dachstuhls im Kindergarten St. Anna Tripsrath“ einzusetzen. Stadtverordneter Benden bemerkte, dass er im Umwelt- und Bauausschuss angeregt habe, die für die Turnhalle vorgesehenen Maßnahmen nicht auf die lange Bank zu schieben. Bis zur Ratssitzung solle die Verwaltung prüfen, ob die erforderlichen Mittel noch im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung gestellt werden können. Stadtverordneter Kravanja führte aus, dass die Freie Bürgerliste die angedachte Vorgehensweise grundsätzlich mittrage. Es sei vorrangig, die begonnenen Maßnahmen zu Ende zu führen. Er fragte, ob zu befürchten sei, dass es bei anderen Objekten zu ähnlichen Überraschungen komme. I. Stadtbeigeordneter Hausmann hielt dies eher für unwahrscheinlich. Stadtverordneter Hoffmann trug vor, dass sich im Umwelt- und Bauausschuss alle einstimmig für die Realisierung der Maßnahmen ausgesprochen hätten. Trotzdem sei er nach wie vor verwundert, wie es zu solchen Kostenüberschreitungen kommen könne. Stadtverordneter Schumacher vertrat die Auffassung, dass man im privaten Bereich vor Renovierungen erst den Aufwand ermittele, bevor man mit Maßnahmen beginne.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig im Wege der Dringlichkeit, die KP II-Maßnahme „Energetische Sanierung der Turnhalle Immendorf“ nach Abschluss des Planungsauftrages zunächst nicht weiter fortzuführen und die so frei werdenden Haushaltsmittel für die Finanzierung der Mehrkosten der „Sanierung der Zentraltoilettenanlage in der GGS Geilenkirchen“ und die „Energetische Sanierung des Daches im Kindergarten St. Anna Tripsrath“ einzusetzen.

Die Verwaltung möge zudem überprüfen, ob im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes ein Betrag von 150.000 € zur energetischen Sanierung der Turnhalle Immendorf für das Haushaltsjahr 2010 bereitgestellt werden könnte.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Verschiedenes

- a) Stadtverordneter Benden erinnerte an den Antrag seiner Fraktion zur Projektbeleuchtung in der Innenstadt sowie den Bericht des Herrn Eickhoff zu den Möglichkeiten hinsichtlich der Fotovoltaiknutzung und fragte nach, wann mit der Realisierung der angedachten Maßnahmen gerechnet werden könne, damit die Stadt noch in den Genuss der höheren Einspeisevergütung komme. I. Stadtbeigeordneter Hausmann teilte hierzu mit, dass die Anlagen schon ausgeschrieben und voraussichtlich bis zum 01.04.2010 in Betrieb gehen.
- b) Stadtverordneter Hoffmann fragte nach, was sich hinsichtlich der Fördermöglichkeiten „Euromosa“ ergeben habe. I. Stadtbeigeordneter Hausmann entgegnete, dass es keine Chance gebe, hieraus Mittel für den ländlichen Raum zu erhalten.

ANLAGE zu TOP 5

Meine Damen und Herren,

gestatten Sie mir, meinen Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2010 einige grundsätzliche Informationen und Einschätzungen über die Lage der kommunalen Haushalte in NRW vorzuschicken. Denn, so glaube ich, nur wenn man den Hintergrund der Haushaltssituation kennt, kann man diese richtig einschätzen und bewerten. Damit Sie, wenn ich Sie hier mit bedrohlichen Szenarien konfrontiere, nicht zu sehr besorgt werden, möchte ich vorausschicken: Die haushalterische Lage für Geilenkirchen wird beschwerlich werden, sie ist aber im Vergleich zu anderen städtischen Haushalten in NRW noch relativ gut auszuhalten.

Was also geschieht zur Zeit mit den kommunalen Haushalten?

Die Kommunen befinden sich in der **schwersten Finanzkrise** seit dem 2. Weltkrieg. Die Finanz- und Wirtschaftskrise reißt tiefe Löcher in die kommunalen Haushalte. Sie werden regelrecht zerrieben durch

- einbrechende Einnahmen,
- explodierende Ausgaben sowie
- steigende Kassenkredite

Was sind die **Ursachen** für unsere katastrophale Situation?

Wir haben zum einen **dramatische Rückgänge** auf der Einnahmeseite zu verkräften.

Allein die **Gewerbsteuer**, die wichtigste kommunalen Einnahmequelle, ist in 2009 um durchschnittlich 20 Prozent gesunken.

Und die Talfahrt ist noch lange nicht vorbei

Nicht weniger katastrophal sieht es der Einkommensteuer aus. Hier sind unsere Einnahmen um rund 900 Mio. € eingebrochen. 14 Prozent weniger.

Insgesamt werden die Steuereinnahmen der kommunalen Haushalte im Vergleich zu 2008 um 2,6 Mrd. einbrechen. Da ist das Wachstumsbeschleunigungsgesetz noch nicht berücksichtigt: Wird es umgesetzt, kommen weitere Einbußen von 200 Mio. € pro Jahr dazu.

Auch die Finanzzuweisungen des Landes – für 2010 immerhin noch 7,6 Milliarden Euro – werden deutlich zurückgehen Denn das Land hat selbst große Einnahmeausfälle zu verkräften. Allein in 2009 3,7 Mrd. €.

Aber unser Hauptproblem liegt gar nicht so sehr auf der Einnahmenseite, sondern vor allem auf der Ausgabenseite. Zu den Einnahmeeinbrüchen kommen explodierende Ausgaben für Pflichtaufgaben. Insbesondere die Ausgaben in den Bereichen Soziales und Jugend weisen alarmierende Steigerungsraten auf:

Bei den Sozialausgaben machen uns vor allem vier Aufgaben das Leben schwer:

- die „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“,
- die „Kosten der Unterkunft“,
- die „Grundsicherung“ im Alter

- und die Pflegehilfe.

Allein diese vier Aufgaben belasten die kommunalen Haushalte in NRW mit über 8,5 Milliarden Euro. Und das sind keine kommunalen Aufgaben; sondern gesamtgesellschaftliche Aufgaben.

Was einmal als Einzelfallhilfe gedacht war, ist heute Massengeschäft. Jedes Jahr steigen die Ausgaben um ca. eine dreiviertel Milliarde €.

Eine Trendwende ist nicht in Sicht. Die demographische Entwicklung führt dazu, dass die Zahl der Anspruchsberechtigten immer weiter steigt. Und Fallwachstum produziert Kostenwachstum.

Weil die Menschen immer älter werden und viele dabei immer weniger Geld zur Verfügung haben, erwarten wir vor allem für die Grundsicherung für ältere Menschen explosive Steigerungsraten. Schon im letzten Jahr sind die Ausgaben um 17 % gestiegen – allein in NRW.

Die Kommunen unternehmen jetzt den verzweifelten und vergeblichen Versuch, die Kostenlawine bei den Sozialausgaben in den Griff zu bekommen.

Vergeblich, wie das kommunale Finanzierungssaldo zeigt. Über die Haushaltsjahre 1985 bis 2007 haben die Städte und Gemeinden in NRW 20 Mrd. Euro mehr ausgegeben müssen, als sie eingenommen haben.

Zum Vergleich: Die Kommunen in Baden-Württemberg haben in diesem Zeitraum ein Überschuss von fast 5 Mrd. Euro erwirtschaften.

Die Zahlen sprechen für sich:

- Wir haben ein strukturelles Problem, die Städte und Gemeinden sind seit Jahrzehnten unterfinanziert.
- Und sie sind aus eigener Kraft nicht in der Lage, diese strukturelle Finanzkrise zu überwinden.

Schon jetzt haben wir in NRW 59 Kommunen im HSK, einige Kommunen sind bereits überschuldet, also praktisch pleite. In diesem Jahr können nur noch 14 Kommunen ihren Haushalt strukturell ausgleichen.

Bis 2013 werden 2/3 aller Kommunen in NRW ihre Ausgleichsrücklage aufgezehrt haben.

Die kommunalen Spitzenverbände erarbeiten zur Zeit einen Masterplan, mit dem sie vor die Bundesregierung treten werden. Dieser Masterplan umfasst die folgenden zentralen Maßnahmen:
1. Ein Notprogramm des Landes NRW für Gemeinden, die den Haushaltsausgleich nicht schaffen. Die Mittel aus dem Notprogramm wird es nicht zu Nulltarif geben. Es muss strenge Spar- und Konsolidierungsaufgaben der Finanzaufsicht geben, die auch streng überwacht werden müssen. Hierzu muss der Gesetzgeber die notwendigen Instrumente bereitstellen.

Jede Stadt, jede Gemeinde, die Mittel beansprucht, muss die Hosen runterlassen, muss mit ihrem Ausgabe- und Einnahmeverhalten, mit ihrem Vermögen und ihren wirtschaftlichen Unternehmungen auf den Prüfstand gestellt werden. Hier muss gemeinschaftlich entschieden werden.

2. Dauerhafte Mifinanzierung der Soziallasten durch den Bund

3. Verankerung eines Anspruchs der Kommunen auf eine finanzielle Mindestausstattung. Dazu bedarf es einer Änderung der Landesverfassung, denn bisher zahlte das Land nur, was es nach seiner Leistungsfähigkeit zahlen konnte, nicht das, was die Gemeinden objektiv brauchten

4. Wer bestellt, bezahlt – Konnexität muss umgehungsfrei gestaltet werden können

5. Aufgabenabbau: Die Kommunen haben zu viele Aufgaben. Aufgaben, die sie mit ihrer gegenwärtigen finanziellen Ausstattung nicht mehr schultern können. 90 % der Aufgaben, die die Kommunen in NRW erfüllen, sind staatliche Pflichtaufgaben.

Meine Damen und Herren, vor diesem bedrohlichen Hintergrund lege ich Ihnen den Entwurf des Haushaltsplanes 2010 für die Stadt Geilenkirchen vor.

Dieser Ihnen vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2010 wurde wiederum nach den Bestimmungen des neuen kommunalen Finanzmanagements aufgestellt. Es ist also nach dem Jahre 2009 nunmehr der zweite Haushaltsplan nach diesem neuen Buchführungssystem. Gegenüber der Finanzplanung aus dem Jahre 2009 ist eine dramatische Verschlechterung der Haushaltssituation der Stadt zu verzeichnen. Ging die Finanzplanung noch von einem Fehlbetrag für das Jahr 2010 von rund 3,3 Mio. € aus, ist im vorliegenden Haushaltsplanentwurf ein Fehlbetrag von ca. 5,7 Mio. € ausgewiesen. Dieser Betrag kann zwar durch einen Griff in die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden, die dann allerdings fast vollständig aufgezehrt sein wird. Ab dem Haushaltsjahr 2011 müssen die dann ausgewiesenen Fehlbeträge durch eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage, sprich Eigenkapital, ausgeglichen werden. Die für die Errechnung dieser Beiträge zugrunde liegenden Daten wurden nochmals überarbeitet. Bei der neuen Finanzprognose wurde unterstellt, dass ab dem Jahre 2011 die fiktiven Hebesätze des Gemeindefinanzierungsgesetzes für die Grundsteuer B und Gewerbesteuer festgesetzt werden. Ferner wurde die Schlüsselzahl, nach der die Einkommensteueranteile berechnet werden, nach den in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden Erhöhungen neu berechnet. Hierdurch reduzieren sich die Fehlbeträge der Jahre 2011 bis 2013 erheblich. Lediglich im Jahre 2011 wird eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage von mehr als 5 % ausgewiesen. In den Jahren 2012 und 2013 wird dieser Prozentsatz unterschritten. Dadurch wird die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zum jetzigen Zeitpunkt vermieden. Eine Genehmigungspflicht des städtischen Haushaltes ist jedoch ab 2011 erforderlich.

Zu den einzelnen in dem vorliegenden Entwurf eingeplanten Erträgen und Aufwendungen ist Folgendes anzumerken:

Die Realsteuerhebesätze wurden wiederum in unveränderter Höhe in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet und betragen für die Grundsteuer A 240 % und für die übrigen Grundstücke somit die

Grundsteuer B	380 % und für die
Gewerbsteuer ebenfalls	380 %.

Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer wurde nach der Einnahmeentwicklung des Jahres 2009 geschätzt. Gegenüber der Finanzplanung muss mit weniger Erträgen bei dieser Position von rd. 350.000,00 € ausgegangen werden.

Auch bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer sind gewaltige Mindereinnahmen zu verkräften. Bei Einbringung des Haushaltes 2009 wurde für 2010 noch mit einem Aufkommen von rund 8,9 Mio. € gerechnet. Aufgrund der Steuerschätzung aus November 2010 konnten jedoch nur rund 7,0 Mio. € als Haushaltsansatz eingeplant werden. Somit eine Verschlechterung von rd. 1,9 Mio. €. Auch die Schlüsselzuweisungen, die die Stadt im Jahre 2010 erhalten wird, sind gegenüber der Finanzprognose erhebliche Mindereinnahmen zu verzeichnen. Laut der Finanzprognose wurde für das Jahr 2010 von einem Zuweisungsbetrag von rd. 9,6 Mio. € ausgegangen. Tatsächlich wird die Stadt jedoch nur 8,9 Mio. € im Jahr 2010 als Schlüsselzuweisung erhalten.

Somit eine weitere Mindereinnahme von rd. 700.000,00 €.

Alleine diese drei Positionen bedeuten eine Verschlechterung gegenüber der Finanzprognose von rd. 2,9 Mio. €, auf die die Stadt keinen Einfluss hat. Allerdings sind auch gewaltige Mehreinnahmen bzw. Erträge zu verzeichnen. So werden die allgemeinen Zuweisungen um rd. 1,4 Mio. € steigen. Dies beruht allerdings alleine auf Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II. Diese Zuweisungen sind zweckentsprechend zu verwenden und erhöhen die städtischen Ausgaben bzw. Aufwendungen für die Unterhaltung der städtischen Gebäude um rd. 1,0 Mio. €.

Der Restbetrag wird dem Gymnasium St. Ursula für entsprechende Renovierungsmaßnahmen aufgrund eines Ratsbeschlusses zur Verfügung gestellt.

Auch die laufenden Zuweisungen des Landes werden um rd. 1,2 Mio. € gegenüber der Finanzplanung höher ausfallen. Diese Mehreinnahmen beruhen auf erhöhten Zuweisungen des Landes zu den laufenden Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen sowie für den Ausbau der U-3-Betreuung in Kindertageseinrichtungen freier Träger. Diese Beträge sind an die Träger der Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten und verbessern daher das Ergebnis des städtischen Haushaltes leider nicht.

Ein einmaliger Sondereffekt konnte auf der Ertragsseite in Höhe von annähernd 1,1 Mio. € durch die Auflösung von Rückstellungen für unterlassenen Instandhaltungsaufwand an städtischen Gebäuden eingeplant werden.

Bei den Gewinnanteilen aufgrund von städtischen Beteiligungen mussten rd. 200.000,00 € weniger Ertrag eingeplant werden. Da aufgrund von einmaligen Veräußerungsgewinnen lediglich im Jahre 2009 eine erhöhte Gewinnausschüttung der KWH vorgenommen werden konnte.

Neben den vorgenannten Mehraufwendungen ist auch im Bereich des Jugendamtes für soziale Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen ein Mehraufwand von rd. 750.000,00 € eingeplant worden. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass auch die Haushaltsansätze 2009 nicht ausreichen. Entsprechende Mehraufwendungen waren auch im Haushaltsjahr 2009 zu verzeichnen.

Hierbei ist zu bedenken, dass sich auch die differenzierte Kreisumlage für den Jugendamtsbereich gegenüber 2009 um rd. 500.000,00 € erhöhen würde, wenn die Stadt das Jugendamt nicht in eigener Trägerschaft übernommen hätte. Die gesamten Mehraufwendungen für das eigene Jugendamt bewegen sich nach den Plandaten auf fast gleicher Höhe wie die ansonsten zu zahlende differenzierte Kreisumlage.

Die allgemeine Kreisumlage steigt gegenüber dem Haushaltsansatz 2009 um rund 950.000,00 € bzw. nach den Planungsdaten um 450.000,00 €. Hierbei ist anzumerken, dass im Jahr 2009 der Kreis durch einmalige positive Sondereffekte den gesamten Umlagebedarf um rd. 5,0 Mio. € reduzieren konnte. Außerdem hat der Kreis mitgeteilt, dass für den sozialen Bereich erhebliche Mehraufwendungen im Jahr 2010 anfallen werden, die über die Kreisumlage refinanziert werden müssen. Von daher sind die gewaltigen Mehraufwendungen durchaus erklärlich.

Für Personalausgaben (ohne Pensionsrückstellungen) wurden insgesamt 11.335.000,00 € eingeplant. Dies bedeutet gegenüber 2009 eine Steigerung von 1,73 %.

Für zu zahlende Zinsen und Tilgungen der Kredite mussten 2.246.000,00 € veranschlagt werden. Dies entspricht in etwa dem Betrag für 2009.

Der Investitionsplan schließt mit einer Investitionssumme von 14.519.000,00 € ab. Die Schwerpunkte des vorgelegten Investitionsprogramms sind:

1. Erweiterungsinvestitionen und energetische Optimierung der städtischen Schulgebäude und des Hallenbades. Hierfür sind Investitionen in Höhe von insgesamt 4.050.000,00 € eingeplant.
2. Restbetrag für den Neubau eines Kindergartens in Bauchem sowie Erweiterung der Kindergärten in Teveren und Immendorf. Investitionsvolumen hier 1.425.000,00 €.
3. Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Umgestaltung des Stadtkerns. Hierfür wurden weitere 1,5 Mio. € eingeplant.
4. Für die Erschließung neuer Baugebiete bzw. dringend erforderliche Straßenerneuerung wurden insgesamt 2.115.000,00 € eingeplant.
5. Für Kanalerneuerungen bzw. Sanierungen mussten 680.000,00 € bereit gestellt werden.
6. Für vermögenswirksame Ersatz- bzw. Neubeschaffungen wurden insgesamt 994.000,00 € eingeplant. Allein für den Bereich der Feuerwehr sind von diesem Betrag 500.000,00 € vorgesehen. Die übrigen Investitionen entfallen auf Gegenstände des Rathauses, der Schulen sowie des Bauhofes.
7. Für den Neubau einer Bürgerhalle in Würm sowie Errichtung eines neuen Sportheimes in Teveren wurden 530.000,00 € eingeplant.
8. Grunderwerbskosten für verschiedene Maßnahmen schlagen mit insgesamt 820.000,00 € zu Buche.

Zur Mitfinanzierung dieser Investitionsmaßnahmen werden zum jetzigen Zeitpunkt Zuschüsse, Beiträge und Veräußerungserlöse von Grundstücken in Höhe von 6.633.050,00 € erwartet. Es verbleibt somit ein ungedeckter Eigenanteil in Höhe von 7.885.950,00 €, der auf dem Kreditwege finanziert werden muss. Unter Berücksichtigung der eingeplanten Tilgung in Höhe von 1.310.000,00 € verbleibt demnach eine Nettoneuverschuldung von 6.575.950,00 €. Sollten alle Investitionen der Jahre 2009 und 2010 in dem eingeplanten Maße realisiert werden, würde der Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2010 auf rd. 33,0 Mio. € bzw. 1.174,00 € pro Einwohner hochschnellen. Der Landesdurchschnitt der Verschuldung betrug zum 31.12.2008 je Einwohner 1.041,00 € in der Größenklasse 25.000 – 60.000 Einwohner. Vor dem Hintergrund dieser hohen Verschuldung sollten die Investitionen für die Zuschüsse beantragt bzw. in Aussicht gestellt sind nur durchgeführt werden, wenn die entsprechenden Beträge auch bewilligt und zeitnah ausgezahlt werden. Ansonsten müssten die Maßnahmen verschoben werden um eine Verschuldung nicht ausufern zu lassen.

Zu Beginn meiner Ausführungen hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass der Haushaltsausgleich für das Jahr 2010 nur durch eine fast komplette Auflösung der Ausgleichsrücklage erreicht werden kann. Ab dem Haushaltsjahr 2011 ist eine Genehmigung des Haushaltes erforderlich, da eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage voraussichtlich zum Haushaltsausgleich notwendig sein wird. Ein Ausgleich der voraussichtlichen Fehlbeträge der Jahre 2011 bis 2013 in Höhe zwischen 3,7 und 6,2 Mio. € durch entsprechende Einsparungen erscheint zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen. Alleine die von der Stadt zum jetzigen Zeitpunkt kaum zu beeinflussenden Aufwendungen belaufen sich auf rd. 48,6 Mio. €, was ca. 84 % des Ergebnisplanes beinhaltet. Dieser Betrag setzt sich zusammen zum Beispiel aus Kreisumlage, Personalkosten, Abschreibungen, Gebührenhaushalte, Gewerbesteuerumlage, Ausgaben des Jugendamtes, Lehr- und Lernmitteln, Schülerbeförderungskosten usw. Auch von dem Restbetrag in Höhe von rd. 9,0 Mio. € sind sehr viele Beträge für die Daseinsvorsorge der Stadt unbedingt erforderlich. So z. B. Kosten für die Gebäudeunterhaltung, Straßenunterhaltung, laufende Betriebskosten, wie Heizung, Strom, Reinigung usw.

Auf der Ertragsseite bestehen bei den Gebührenhaushalten keine Einnahmepotenziale mehr. Hier wurden bereits die kalkulatorischen Abschreibungen seit Jahren vom höheren Wiederbeschaffungszeitwert berechnet und auch der kalkulatorische Zinssatz mit 6 % festgesetzt. Von daher sind für diesen Bereich keine zusätzlichen Einnahmen zu erzielen.

Anders sieht es jedoch aus bei den von der Stadt festzusetzenden Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer. Hier ergibt sich die Möglichkeit einer Einnahmeverbesserung. So müssen in jedem Falle zumindest die fiktiven Hebesätze nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz festgesetzt werden. Bei der Grundsteuer B wäre eine Erhöhung von 380 % auf 381 % geboten. Mehreinnahmen hierdurch rund 10.000,00 €. Bei der Gewerbesteuer beträgt der fiktive Hebesatz zz. 403 %. Bei Anhebung auf diesen Wert wäre eine Mehreinnahme von rd. 460.000,00 € zu erzielen. Aufgrund der äußerst angespannten Wirtschaftslage erscheint eine Anhebung auf diese fiktiven Hebesätze bereits für das Haushaltsjahr 2010 nicht geboten zu sein. Ab dem Haushaltsjahr 2011 muss jedoch eine Anhebung vorgenommen werden, um eine eventuelle Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde erreichen zu können.